

Prüffeststellung A8.1 (1) LRV NRW**Betreutes Wohnen**

Stand: November 2024

Diese Vorlage enthält in reduzierter Form Inhalte des Prüferfassungsbogens für die Qualitätsprüfung nach § 128 SGB IX für die das betreute Wohnen. In den Prüfberichten werden weitere Ausführungen gemacht zu Verbesserungspotentialen und Empfehlungen im Sinne von A8.1 (3) LRV NRW.

Die in den Prüfungen verwendeten Instrumente und Inhalte können von dieser Vorlage abweichen.
Die Darstellung erfolgt nach diesem Schema:

Itemcode

Anforderung

Gesetzes-/Vertragsgrundlage

Mögliche Nachweisdokumente

DS-1

Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem

§ 4 (1) 5.Sp. LV

Betreuungsdokumentation Stichprobe, Liste der Bezugsbetreuungen für die Stichprobe, Mitteilung über Abwesenheitszeiten der Bezugsbetreuung für die Stichprobe, Befragung LB

DS-2

Im Verhinderungsfall wird eine Vertretung durch den Dienst sichergestellt

§ 4 (1) 5.Sp. LV

Aktuelle Vertretungsregelungen/Vertretungsmatrix des Dienstes (insbesondere für die Stichprobe), Betreuungsdokumentation Stichprobe ggf. Befragung LB

DS-3

Die Betreuung wird vorwiegend (mind. 50 %) als aufsuchende Hilfe erbracht

§ 4 (1) 6. Sp. LV, § 1 (1) 3. Sp. LV

Betreuungsdokumentation Stichprobe

DS-4

Die Kontaktzeiten orientieren sich am Hilfebedarf der LB und sind auch am Abend sowie am Wochenende möglich

§4 (1) 9. Sp. LV

Angabe zu den üblichen Geschäftszeiten, Quittierungsbelege der Stichprobe, Bedarfsermittlung/Betreuungsplanungen der Stichprobe, Betreuungsdokumentation der Stichprobe, Befragung LB

DS-5

Es erfolgt aufbauend auf der Ermittlung des individuellen Bedarfs im Rahmen des Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens unter Beachtung der Inhalte des Gesamt- bzw. Teilhabeplans und der Bewilligung eine individuelle Hilfe und Betreuungsplanung

§4 (1) 10. Sp. LV

Betreuungsplanung Stichprobe,

DS-6

Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt zum überwiegenden Teil (mind. 50 Prozent) durch Fachkräfte bzw. die Ausnahme davon wird im Einzelfall dem Leistungsträger gemeldet und begründet

§5 (1) Sp. 1 LV i.V.m. §5 (2) Sp. 2 S. 2 LV

Aufstellung der beim LE beschäftigten Mitarbeiter, die im Prüfzeitraum Fachleistung erbracht haben, Qualifikationsnachweise der genannten MA, Nachweis bzw. Einschätzung ob die MA als Fachkraft o. sonstige Kraft beim LE geführt werden, Betreuungsdokumentation Stichprobe mit Einsatz sonstiger Kräfte, Meldungen des LE an den LVR zu Fällen mit überwiegenden Betreuung durch sonstige Kraft, Jahresbericht

DS-7

Die Tätigkeiten Sonstiger Kräfte beschränken sich auf die Unterstützung im handwerklichen, hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Bereich sowie die Freizeitgestaltung

§5 (2) Sp. 1 S. 2 LV

Aufstellung der beim LE beschäftigten Mitarbeiter, die im Prüfzeitraum Fachleistung erbracht haben, Qualifikationsnachweise der genannten MA, Nachweis bzw. Einschätzung ob die MA als Fachkraft o. sonstige Kraft beim LE geführt werden, Betreuungsdokumentation Stichprobe Fälle mit Betreuung durch sonstige Kräfte

DS-8

Die Tätigkeiten Sonstiger Kräfte stehen im Zusammenhang mit der Hilfe- und Betreuungsplanung

§5 (2) Sp.2 LV

BEI_NRW der Stichprobe der Fälle mit Betreuung durch sonstige Kräfte, Betreuungsplanung der Stichprobe der Fälle mit Betreuung durch sonstige Kräfte, Betreuungsdokumentation der Stichprobe der Fälle mit Betreuung durch sonstige Kräfte

DS-9

Die Fallverantwortung im Einzelfall wird von einer Fachkraft wahrgenommen

§5 (3) LV

BEI_NRW als Betreuungsplanung, Betreuungsplanung Stichprobe, Betreuungsdokumentation der Stichprobe, Qualifikationsnachweis Mitarbeitende

DP-1

Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsgesteuert

§4 (2) Sp. 1 LV

Bewilligungen der Stichprobe mit Wechsel des Bewilligungszeitraumes, Quittierungsbelege der Stichprobe mit Wechsel des Bewilligungszeitraums, Betreuungsdokumentation der Stichprobe mit Wechsel des Bewilligungszeitraums, Anträge auf Mehrbedarf für die Stichprobe mit Wechsel des Bewilligungszeitraums

DP-2

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Hilfe- und Betreuungsplanungen

§ 4 (2) Sp. 2 LV

BEI_NRW/Bewilligung der Stichprobe, Betreuungsplanung der Stichprobe, Betreuungsdokumentation der Stichprobe

DP-3

Der Betreuungsplan wird regelmäßig überprüft, ggf. fortgeschrieben oder verändert

§4 (2) Sp. 3 LV

Betreuungsplanungen der Stichprobe mit Wechsel des Bewilligungszeitraumes

DP-4

Die individuelle Betreuungsplanung wird unter Einbeziehung des LB erarbeitet und vereinbart

§1 (3) Sp. 3, S. 2 LV

Betreuungsplanungen der Stichprobe mit Wechsel des Bewilligungszeitraumes, Betreuungsdokumentation Stichprobe

DP-5

Die direkten Betreuungsleistungen werden in jedem Einzelfall dokumentiert (individuelle Betreuungsdokumentation)

§4 (2) Sp. 4 LV

Betreuungsdokumentation der Stichprobe, Quittierungsbelege der Stichprobe

DP-6

Der LB wird durch die ambulante Betreuung darin unterstützt, sein individuelles Hilfenetz weiterzuentwickeln

§4 (2) Sp. 8 LV

BEI_NRW für folgende GP Nr. mit formulierten Bedarf an Unterstützung zur Weiterentwicklung des individuellen (Hilfe-)netzes und zugehöriger Maßnahmenformulierung außerhalb des Bewoangebotes, Zielüberprüfung GP Nr., Betreuungsdokumentationen der GP Nr.

DP-7

Die Ausrichtung des Hilfeprozesses erfolgt nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe und der Stärkung der Eigenkompetenz des LB

§4 (2) Sp. 10 LV

Betreuungsplanungen der Stichprobe, Betreuungsdokumentation der Stichprobe

DP-8

Bei Beendigung der Betreuung ist ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstellen

§3 (4) LV

Stichprobe der im Prüfzeitraum beendeten Hilfen, Abschlussbericht

DP-9

Bei Beendigung der Betreuung werden weitere Hilfemöglichkeiten durch den LE erarbeitet

§3 (4) LV

Betreuungsdokumentationen der Stichprobe von im Prüfzeitraum geendeten Betreuungen, Abschlussberichte

DP-10

Die direkten Betreuungsleistungen werden durch die LB spätestens nach einem Monat quittiert

§4 (2) Sp. 5 LV

Quittierungsbelege Stichprobe

DE-1

Die individuelle Zielerreichung der vereinbarten Teilhabeziele wird in jedem Einzelfall überprüft

§4 (3) Sp. 1 LV

Auswertungsdokument Betreuungsplan bzw. Ziel- und Wirkungskontrolle im BEI_NRW der Stichprobe

DE-2

Der LE überprüft das Leistungsangebot und die erbrachten Betreuungsleistungen in jedem Einzelfall, indem er Ziele, Methoden und die Durchführung darstellt und ggf. Anschlussziele formuliert

§4 (3) Sp. 3 LV

Bericht am Ende des Bewilligungszeitraums gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe (i.d.R. BEI_NRW)

MS-1

Übergabebesprechungen finden regelmäßig und verbindlich in Teams statt

§4 (1) Sp. 11 LV

Dokumentation der Übergabebesprechungen, Ggf. Kalendereinträge, Mitarbeiterbefragung

MS-2

Dienst finden regelmäßig und verbindlich in Teams statt

§4 (1) Sp. 11 LV

Dokumentation der Dienstbesprechungen, Ggf. Kalendereinträge, Mitarbeiterbefragung

MS-3

Fallbesprechungen finden regelmäßig und verbindlich in Teams statt

§4 (1) Sp. 11 LV

Dokumentation der Fallbesprechungen, Ggf. Kalendereinträge, Mitarbeiterbefragung

MS-4

Supervision soll zur Qualifizierung der Mitarbeiter*innen durchgeführt werden

§4 (1) Sp. 12 LV

Rechnungen Supervision

MS-5

Fortbildung soll zur Qualifizierung der Mitarbeiter*innen durchgeführt werden

§4 (1) Sp. 12 LV

Rechnungen Fortbildungen, Teilnahmebescheinigung Fortbildung, Protokoll/Anwesenheitsliste interner Fortbildungen

MP-1

Der LE arbeitet in den fachlichen Gremien seines Einzugsgebiets mit, die einen Bezug zu seinem Leistungsangebot haben

§4 (2) Sp. 11 LV

Protokoll Prüfungsgespräch, Protokolle der Sitzungen

IS-1

Der LE regelt das Betreuungsverhältnis in einem rechtsverbindlichen Betreuungsvertrag zwischen dem LE und dem LB

§4 (1) Sp. 2 LV

Betreuungsverträge der Stichprobe

IS-2

Der Betreuungsvertrag beinhaltet Vereinbarungen zur Intensität, Zeitstruktur, Betreuungsschwerpunkten sowie ggf. zur Finanzierung

§4 (1) Sp. 2 LV

Betreuungsverträge der Stichprobe

IS-3

Der Betreuungsvertrag wird unabhängig vom Mietvertrag geschlossen

§3 (1) Sp. 4 LV

Betreuungsverträge der Stichprobe in denen der LE der Vermieter ist, Mietverträge der Stichprobe in denen der LE der Vermieter ist, Auskunft bzw. Meldung an die WTG Behörde ob es sich um eine anbieterverantwortete WG handelt

IS-4

Der LE legt sein Aufnahmeverfahren fest

§4 (1) Sp. 3 LV

Festlegung Aufnahmeverfahren bspw. durch Fachkonzept, Arbeitsanweisung, Checkliste, Infoblatt

IS-5

Der LE stellt eine Krisenintervention im Rahmen der Möglichkeiten der örtlichen Gesamthilfestructuren jederzeit sicher

§4 (1) Sp. 16 LV

Kooperationsvertrag, Fachkonzept, Betreuungsdokumentation der Stichprobe, Dienstpläne

IS-6

Der LE setzt das auf die Dienstleistung zugeschnittene Gewaltschutzkonzept um.

§37a (1) S. 2 SGB IX

Gewaltschutzkonzept, Risikoanalyse, Schulungsnachweise für Mitarbeitende, Informationsnachweise der LB, Verhaltenskodex, Dokumentation der Interventionsmaßnahmen bei Gewaltvorfällen

IS-7

Der LE unterhält eine Niederlassung oder Anlaufstelle im festgelegten Einzugsgebiet oder in unmittelbarer Nähe hierzu

§4 (1) Sp. 14 LV

Inaugenscheinnahme

IS-8

Der LE soll interne Controllingverfahren zur Unterstützung des Dienstes einsetzen

§4 (1) Sp. 13 LV

je nach LE: Konzeption von Controllingverfahren, Durchführungsnachweise, Auswertungen. Beispiele können sein: FLS-Monitoring, Zufriedenheitsbefragungen, Auswertung von Beschwerden, Auswertung von Gewaltereignissen, Auswertung von beendeten Betreuungsverhältnissen, Auswertung von Zielerreichung, Auswertung Dokus, Prozessmonitoring, Auswertung Betreuungsplanung

IS-9

Der Anteil der Fachkräfte (§5 (1) Sp. 1 LV) an den vom LE beschäftigten Mitarbeiter*innen beträgt mindestens 70 Prozent

§5 (2) Sp. 3 LV

Tabellarische Personalangaben, Qualifikationsnachweise

IS-10

Der LE nimmt regelmäßig Einsicht in das Führungszeugnis aller MA, die Kontakt mit LB haben[2]

§124 (2) S. 3 SGB IX

Dokumentation Einsichtnahme in Führungszeugnisse

IS-11

Der LE legt dem Träger der EGH einmal jährlich eine Aufstellung aller MA, ihrer Abschlüsse, ihrer Anstellungsverhältnisse und deren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor

§4 (1) Sp. 17 LV

Jährlicher Personalbericht bzw. Jahresbericht

IP-1

Der LE schreibt das Fachkonzept fach- und bedarfsgerecht fort

§4 (2) Sp.6 LV

Fachkonzept

IP-2

Der LE geht Beschwerden unverzüglich nach bzw. informiert den Träger der EGH soweit kein Einvernehmen zu erzielen ist

§4 (2) Sp.9 LV

Nachweis Beschwerdebearbeitung, Meldungen an den Träger der EGH, Protokoll Prüfungsgespräch, Befragung LB

IE-1

Der LE erstellt einen Jahresbericht

§4 (3) Sp.2 LV

Jahresbericht

IE-2

Der Jahresbericht trifft Aussagen über die Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten, Qualitätssicherungsmaßnahmen, wesentliche Entwicklungen und Probleme der Betreuungsarbeit sowie Kooperation mit anderen Diensten

§4 (3) Sp.2 LV

Jahresbericht

In den Prüfberichten werden weitere Ausführungen gemacht zu Verbesserungspotentialen und Empfehlungen im Sinne von A8.1 (3) LRV NRW.

Die in den Prüfungen verwendeten Instrumente und Inhalte können von dieser Vorlage abweichen.